



Steuerkalender für das III. Quartal 2018

STUERKALENDER FÜR DAS III. QUARTAL 2018

JULI 2018	
13. Juli	<p style="text-align: center;">Gewinnsteuer</p> <p>Im Fall der Neugründung/Liquidation fester Geschäftseinrichtungen im Jahr 2018 – Benachrichtigung der Steuerbehörde über die Wahl einer festen Geschäftseinrichtung, über die die Steuer entrichtet werden soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Juni 2018 – für Steuerzahler, die monatlich eine Gewinnsteuererklärung abgeben; • für das 1. Halbjahr 2018 – für Steuerzahler, die quartalsmäßig eine Gewinnsteuererklärung abgeben. <p>(Gilt nur für russische Unternehmen, die mehrere feste Geschäftseinrichtungen im einen und demselben Subjekt der RF haben.)</p>
16. Juli	<p style="text-align: center;">Einkommenssteuer</p> <p>Bezahlung der Einkommenssteuer für 2017 durch Personen, die eine Steuererklärung eingereicht haben (Einzelunternehmer, andere selbständig tätige Personen, sowie Personen bei denen die Einkommensteuer nicht durch den Steueragenten entrichtet wurde).</p> <p>Entrichtung der Einkommensteuervorauszahlung für das 1. Halbjahr 2018 durch Einzelunternehmer und sonstige selbstständige Personen.</p> <p style="text-align: center;">Sozialabgaben</p> <p>Entrichtung der Beiträge für Sozialversicherung, Pensionsversicherung und Krankenversicherung an die Inspektion des Föderalen Steuerdienstes Russlands für Juni 2018.</p> <p>Entrichtung der Beiträge für die Versicherung gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten für Juni 2018 an die territorialen Behörden des Sozialversicherungsfonds der Russischen Föderation.</p> <p>Entrichtung zusätzlicher Beiträge für den Ansparteil der Arbeitsrente.</p> <p>Einreichung der Angaben zu jeder beschäftigten versicherten Person für Juni 2018 gemäß Formblatt SZW-M durch Versicherungsnehmer beim Pensionsfonds.</p>
20. Juli	<p style="text-align: center;">Sozialabgaben</p> <p>Einreichung entsprechender Abrechnungen in Papierform - bis max. 25 Arbeitnehmer im Jahr 2017 - zu den Versicherungsbeiträgen für das 1. Halbjahr 2018 (Formblatt 4-FSS) durch die Versicherungsnehmer der obligatorischen Sozialversicherung gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten.</p> <p>Bericht über die Verwendung der Beträge für die obligatorische Sozialversicherung für das 1. Halbjahr 2018 durch Versicherungsnehmer der obligatorischen Sozialversicherung gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten. Der Bericht wird gleichzeitig mit dem Formblatt 4-FSS vorgelegt.</p> <p>Einreichung des Registers versicherter Personen, für die zusätzliche Versicherungsbeiträge für den Ansparteil der Arbeitsrente und Beiträge des Arbeitgebers entrichtet wurden für das II. Quartal 2018, gemäß Formblatt DSW-Z durch den Arbeitgeber.</p>

<p>25. Juli</p>	<p style="text-align: center;">Umsatzsteuer</p> <p>Einreichung der Steuererklärung (in elektronischer Form) für das II. Quartal 2018 durch Steuerzahler und Steueragenten.</p> <p>Entrichtung eines Drittels der Steuer für das II. Quartal 2018 durch Steuerzahler und Steueragenten.</p> <p>Entrichtung des gesamten Umsatzsteuerzahlbetrags für das II. Quartal 2018 durch sonstige Personen, die Käufern Faktura-Rechnungen mit gesondert ausgewiesenem Umsatzsteuerbetrag ausstellen.</p> <p>Einreichung der Steuererklärung durch ausländische Unternehmen, die natürlichen Personen Leistungen in elektronischer Form erbringen.</p> <p style="text-align: center;">Handelsgebühr</p> <p>Entrichtung der Gebühr für das II. Quartal 2018.</p> <p style="text-align: center;">Sozialabgaben</p> <p>Einreichung entsprechender Abrechnungen in elektronischer Form – bis max. 25 Arbeitnehmer im Jahr 2017 - zu den Versicherungsbeiträgen für das 1. Halbjahr 2018 (Formblatt 4-FSS) durch Versicherungsnehmer der obligatorischen Sozialversicherung gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten.</p> <p>Bericht über die Verwendung der Beträge für die obligatorische Sozialversicherung für das 1. Halbjahr 2018 durch Versicherungsnehmer der obligatorischen Sozialversicherung gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten. Der Bericht wird gleichzeitig mit dem Formblatt 4-FSS vorgelegt.</p>
<p>30. Juli</p>	<p style="text-align: center;">Gewinnsteuer</p> <p>Steuerzahler, die quartalsmäßig eine Gewinnsteuererklärung abgeben, sind verpflichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die erste monatliche Abschlagszahlung für das III. Quartal 2018 zu entrichten; • die Abschlagszahlung für das II. Quartal 2018 zu entrichten; • die Gewinnsteuererklärung einzureichen. <p>Steuerzahler, die quartalsmäßig eine Gewinnsteuererklärung abgeben, sind verpflichtet, die Steuerabrechnung für das II. Quartal 2018 abzugeben.</p> <p>Steuerzahler, die monatlich eine Gewinnsteuererklärung abgeben, sind verpflichtet, die Steuerabrechnung für Juni 2018 abzugeben.</p> <p>Steueragenten, die monatlich berichtspflichtig sind, sind verpflichtet, die Steuerabrechnung für Juni 2018 abzugeben.</p> <p style="text-align: center;">Devisenregulierung und -kontrolle</p> <p>Vorlage des Berichts über Kontenbewegungen auf Auslandskonten für das II. Quartal 2018 durch juristische Personen und Einzelunternehmer.</p> <p style="text-align: center;">Sozialabgaben</p> <p>Einreichung der Abrechnung in Bezug auf die Versicherungsbeiträge für das 1. Halbjahr 2018 bei der Inspektion des Föderalen Steuerdienstes. Das Formular für die Abrechnung wurde durch die Anordnung des Föderalen Steuerdienstes Nr. MMW-7-11/551 vom 10.10.2016 festgelegt.</p> <p style="text-align: center;">Vermögensteuer für Unternehmen</p> <p>Vorlage der Steuerabrechnung der Abschlagszahlungen für das I. Halbjahr 2018 durch Steuerzahler.</p>

<p>31. Juli</p>	<p style="text-align: center;">Sozialabgaben</p> <p>Einreichung der Erklärung über die finanzielle Sicherstellung der Vorbeugungsmaßnahmen und den der Erklärung beizulegenden Unterlagen für das Jahr 2018 durch den Versicherungsnehmer.</p> <p style="text-align: center;">Lohnsteuer / Einkommensteuer</p> <p>Abführung der berechneten und einbehaltenen Lohnsteuer auf ausgezahltes Krankengeld, Kinderpflegegeld sowie Urlaubsgeld für Juli 2018 durch den Arbeitgeber (steuerpflichtige Organisationen/Steueragenten).</p> <p>Übermittlung der Abrechnung der berechneten und einbehaltenen Lohnsteuer für das II. Quartal 2018 gemäß dem Formblatt 6-NDFL durch den Arbeitgeber (Steueragenten) in elektronischer Form bzw. – bis max. 25 Arbeitnehmern im Jahr 2017 – in Papierform.</p>
<p>AUGUST 2018</p>	
<p>14. August</p>	<p style="text-align: center;">Gewinnsteuer</p> <p>Im Fall der Neugründung/Liquidation fester Geschäftseinrichtungen im Jahr 2018 – Benachrichtigung an die Steuerbehörde über die Wahl einer festen Geschäftseinrichtung, über die die Steuer für Juli 2018 entrichtet werden soll, durch Steuerzahler, die monatlich eine Gewinnsteuererklärung abgeben.</p> <p>(Gilt nur für russische Unternehmen, die mehrere feste Geschäftseinrichtungen in einem und demselben Subjekt der RF haben.)</p>
<p>15. August</p>	<p style="text-align: center;">Sozialabgaben</p> <p>Entrichtung der Beiträge für Sozialversicherung, Pensionsversicherung, Krankenversicherung an die Inspektion des Föderalen Steuerdienstes Russlands für Juli 2018.</p> <p>Entrichtung der Beiträge für die Versicherung gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten für Juli 2018 an die territorialen Behörden des Sozialversicherungsfonds der Russischen Föderation.</p> <p>Einreichung der Angaben zu jeder beschäftigten versicherten Person für Juli 2018 gemäß Formblatt SZW-M durch Versicherungsnehmer beim Pensionsfonds.</p> <p>Entrichtung zusätzlicher Beiträge für den Ansparteil der Arbeitsrente.</p>
<p>27. August</p>	<p style="text-align: center;">Umsatzsteuer</p> <p>Entrichtung eines Drittels des Umsatzsteuerzahlungsbetrags für das II. Quartal 2018 durch Steuerzahler und Steueragenten.</p>
<p>28. August</p>	<p style="text-align: center;">Gewinnsteuer</p> <p>Steuerzahler, die quartalsmäßig eine Gewinnsteuererklärung abgeben, sind verpflichtet, die zweite monatliche Abschlagszahlung für das III. Quartal 2018 zu entrichten.</p> <p>Steuerzahler, die monatlich eine Gewinnsteuererklärung abgeben, sind verpflichtet, die Steuererklärung für April 2018 abzugeben, sowie die Abschlagszahlung für Juli 2018 zu entrichten.</p> <p>Steueragenten, die monatlich berichtspflichtig sind, sind verpflichtet, die Steuerabrechnung für Juli 2018 abzugeben.</p>

<p>31. August</p>	<p style="text-align: center;">Lohnsteuer / Einkommensteuer</p> <p>Abführung der berechneten und einbehaltenen Lohnsteuer auf ausgezahltes Krankengeld, Kinderpflegegeld sowie Urlaubsgeld für August 2018 durch den Arbeitgeber (steuerpflichtige Organisationen/Steueragenten).</p> <p style="text-align: center;">Berichterstattung über internationale Unternehmensgruppen:</p> <p>Einreichung einer Benachrichtigung über die Beteiligung an einer internationalen Unternehmensgruppe beim Föderalen Steuerdienst Russlands durch russische Tochtergesellschaften einer solchen Unternehmensgruppe.</p>
<p>SEPTEMBER 2018</p>	
<p>14. September</p>	<p style="text-align: center;">Gewinnsteuer</p> <p>Im Fall der Neugründung/Liquidation fester Geschäftseinrichtungen im Jahr 2018 – Benachrichtigung an die Steuerbehörde über die Wahl einer festen Geschäftseinrichtung, über die die Steuer für August 2018 entrichtet werden soll, durch Steuerzahler, die monatlich eine Gewinnsteuererklärung abgeben</p> <p>(Gilt nur für russische Unternehmen, die mehrere feste Geschäftseinrichtungen in ein und desselben Subjekt der RF haben.)</p>
<p>17. September</p>	<p style="text-align: center;">Sozialabgaben</p> <p>Entrichtung der Beiträge für Krankengelder, Pensionsversicherung, Krankenversicherung an die Inspektion des Föderalen Steuerdienstes Russlands für August 2018.</p> <p>Entrichtung der Beiträge für die Versicherung gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten für August 2018 an die territorialen Behörden des Sozialversicherungsfonds der Russischen Föderation.</p> <p>Entrichtung zusätzlicher Beiträge für den Ansparteil der Arbeitsrente.</p> <p>Einreichung der Angaben zu jeder beschäftigten versicherten Person für August 2018 gemäß Formblatt SZW-M durch Versicherungsnehmer beim Pensionsfonds.</p>
<p>25. September</p>	<p style="text-align: center;">Umsatzsteuer</p> <p>Entrichtung eines Drittels des Umsatzsteuerzahlungsbetrags für das II. Quartal 2018 durch Steuerzahler und Steueragenten.</p>
<p>28. September</p>	<p style="text-align: center;">Gewinnsteuer</p> <p>Steuerzahler, die quartalsmäßig eine Gewinnsteuererklärung abgeben, sind verpflichtet, die dritte monatliche Abschlagszahlung für das III. Quartal 2018 zu entrichten.</p> <p>Steuerzahler, die monatlich eine Gewinnsteuererklärung abgeben, sind verpflichtet, die Steuererklärung für August 2018 abzugeben sowie die Abschlagszahlung für August 2018 zu entrichten.</p> <p>Steueragenten, die monatlich berichtspflichtig sind, sind verpflichtet, die Steuerabrechnung für August 2018 abzugeben.</p> <p style="text-align: center;">Lohnsteuer / Einkommensteuer</p> <p>Abführung der berechneten und einbehaltenen Lohnsteuer auf ausgezahltes Krankengeld, Kinderpflegegeld sowie Urlaubsgeld für September 2018 durch den Arbeitgeber (steuerpflichtige Organisationen/Steueragenten).</p>